

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

TuS Holzhausen/Porta e.V.

1. Präambel

Der TuS Holzhausen/Porta e.V. ist ein Sportverein, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam Sport treiben. Der Verein versteht sich nicht nur als Ort sportlicher Betätigung, sondern auch als sozialer Raum, in dem junge Menschen Gemeinschaft erfahren, Vertrauen entwickeln und sich persönlich entfalten können.

Gerade weil der Sport von Nähe, Emotionen, Leistungsdruck und besonderen Vertrauensverhältnissen geprägt ist, entsteht eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der TuS Holzhausen/Porta e.V. nimmt diese Verantwortung bewusst wahr und verankert den Kinder- und Jugendschutz als festen Bestandteil seiner Vereinsarbeit.

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Grundhaltung des Vereins, definiert verbindliche Strukturen und zeigt auf, wie Prävention, Sensibilisierung und Intervention im Vereinsalltag umgesetzt werden.

2. Verantwortung des Vereins

Mit der Teilnahme am Vereinsleben übernimmt der TuS Holzhausen/Porta e.V. Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl von Kindern und Jugendlichen. Diese Verantwortung beschränkt sich nicht auf den sportlichen Bereich, sondern umfasst das gesamte Vereinsumfeld.

Der Verein schafft Rahmenbedingungen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich sicher zu fühlen und ohne Angst vor Grenzverletzungen oder Gewalt am Vereinsleben teilzunehmen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Verein, bei Hinweisen oder Verdachtsmomenten nicht wegzusehen, sondern aktiv und verantwortungsvoll zu handeln.

Kinderschutz wird dabei nicht als Aufgabe einzelner Personen verstanden, sondern als gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten. Vorstand, Trainerinnen, Betreuende, Eltern sowie Spielerinnen tragen gemeinsam dazu bei, eine Kultur der Achtsamkeit zu leben.

3. Selbstverständnis und Werte

Das Handeln im TuS Holzhausen/Porta e.V. basiert auf den Grundwerten Respekt, Fairness, Verantwortung und Gemeinschaft. Der Verein steht für ein wertschätzendes Miteinander, in dem die Würde jedes Menschen geachtet wird.

Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung und jede Form von Machtmissbrauch haben im Vereinsleben keinen Platz. Sprache, Verhalten und Auftreten aller Beteiligten sollen diesem Anspruch gerecht werden. Insbesondere Trainer*innen und Betreuende nehmen eine Vorbildfunktion ein und prägen durch ihr Verhalten maßgeblich das Klima im Verein.

Jugendarbeit bedeutet für den Verein mehr als sportliche Ausbildung. Kinder und Jugendliche sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen, eigene Grenzen zu erkennen und respektvoll mit anderen umzugehen.

4. Kinder- und Jugendschutz im Vereinsalltag

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt nicht erst im Verdachtsfall, sondern zeigt sich im täglichen Miteinander. Er wird sichtbar im Umgangston, in der Gestaltung von Trainingseinheiten, im Verhalten in der Kabine, bei Fahrten und in der digitalen Kommunikation.

Trainer*innen bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz. Einerseits ist Vertrauen notwendig, um Kinder zu fördern und zu begleiten. Andererseits erfordert genau dieses Vertrauen ein besonders reflektiertes und verantwortungsbewusstes Handeln. Der Verein erwartet daher, dass alle Verantwortlichen sich ihrer Rolle bewusst sind und ihre Position nicht ausnutzen.

Kinder und Jugendliche werden in ihrer Wahrnehmung ernst genommen. Veränderungen im Verhalten, Rückzug oder auffällige Reaktionen werden aufmerksam beobachtet und gegebenenfalls angesprochen.

5. Ziele des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche wirksam vor Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen und gleichzeitig allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit zu geben.

Es schafft klare Zuständigkeiten und transparente Abläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen und stärkt das Vertrauen zwischen Verein, Kindern, Jugendlichen und Eltern. Darüber hinaus

dient es als Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen im Sinne des Kinderschutzes.

6. Rechtliche und fachliche Orientierung

Das Konzept orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie an fachlichen Empfehlungen des organisierten Sports und der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu zählen insbesondere das Grundgesetz, das Sozialgesetzbuch VIII sowie die Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII.

Der Verein berücksichtigt diese Vorgaben und setzt sie im Rahmen seiner Möglichkeiten verbindlich um.

7. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Kinder und Jugendlichen im TuS Holzhausen/Porta e.V. sowie für sämtliche Vereinsaktivitäten. Dazu zählen insbesondere Training, Spielbetrieb, Turniere, Fahrten, Veranstaltungen und alle weiteren Angebote im Vereinskontext.

Es richtet sich an alle Personen, die im Verein tätig sind oder am Vereinsleben teilnehmen.

8. Begriffe und Gewaltformen

Nicht jedes unangemessene Verhalten stellt eine Straftat dar, dennoch ist jede Grenzverletzung ernst zu nehmen. Der Verein unterscheidet zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und verschiedenen Formen von Gewalt.

Körperliche Gewalt umfasst physische Einwirkungen auf den Körper, während psychische Gewalt sich beispielsweise in Demütigungen, Drohungen oder Ausgrenzung äußert. Sexualisierte Gewalt beinhaltet alle Handlungen mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder auf einem Machtgefälle beruhen.

Auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen können belastend sein und werden im Verein thematisiert und aufgearbeitet. Ziel ist es, Sensibilität zu fördern und problematische Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen.

9. Typische Risikobereiche

Im Vereinsalltag gibt es Situationen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Dazu zählen insbesondere Umkleiden und Sanitärbereiche, Einzeltrainings, Fahrten und Übernachtungen sowie die digitale Kommunikation.

Auch emotionale Abhängigkeiten, Leistungsdruck oder unklare Verantwortlichkeiten können Risiken darstellen. Der Verein reflektiert diese Bereiche regelmäßig und passt seine Maßnahmen entsprechend an.

10. Zuständigkeiten und Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für den Kinder- und Jugendschutz liegt beim Vorstand. Darüber hinaus werden im Verein Vertrauenspersonen benannt, die als zentrale Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer*innen dienen.

Diese Personen übernehmen eine beratende Funktion, unterstützen bei der Einschätzung von Situationen und koordinieren bei Bedarf weitere Schritte. Trainer*innen und Betreuende nehmen eine wichtige Beobachtungs- und Meldefunktion ein, ohne selbst Ermittlungen durchzuführen.

11. Prävention im Vereinsalltag

Prävention wird als kontinuierlicher Prozess verstanden. Sie umfasst die regelmäßige Reflexion von Strukturen und Abläufen sowie die Sensibilisierung aller Beteiligten.

Ein respektvoller Umgang, klare Regeln und eine offene Kommunikation tragen wesentlich dazu bei, Grenzverletzungen vorzubeugen. Auffälliges Verhalten wird nicht ignoriert, sondern angemessen angesprochen.

12. Nähe, Distanz und Beziehungsgestaltung

Körperlicher Kontakt ist im Sport nicht vollständig vermeidbar, etwa bei Hilfestellungen oder zur Versorgung von Verletzungen. Er erfolgt jedoch ausschließlich in einem fachlich begründeten und pädagogisch verantwortbaren Rahmen.

Kinder und Jugendliche haben jederzeit das Recht, körperliche Nähe abzulehnen. Dieses Recht wird respektiert, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen. Beziehungen zwischen

Trainerinnen und Spielerinnen sind transparent zu gestalten und dürfen nicht von persönlichen Interessen geprägt sein.

Einzelgespräche finden möglichst in offenen oder einsehbaren Situationen statt. Intimsphäre, insbesondere in Umkleiden und Sanitärbereichen, wird konsequent geschützt.

13. Verbindliche Verhaltensregeln

Um Handlungssicherheit zu gewährleisten, gelten im Verein klare und verbindliche Regeln. Trainer*innen vermeiden Einzelkontakte ohne Transparenz und achten darauf, dass Gespräche nachvollziehbar bleiben. Das sogenannte Sechs-Augen-Prinzip wird, soweit möglich, eingehalten.

Bei Fahrten wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche nicht ohne Absprache allein mit Trainerinnen unterwegs sind. *Übernachtungen erfolgen grundsätzlich getrennt, sodass keine gemeinsamen Unterbringungen von Trainerinnen und Spieler*innen stattfinden.*

Die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel erfolgt sachlich und transparent. Kontakte außerhalb des Trainings- und Spielbetriebs werden auf ein notwendiges Maß beschränkt und erfolgen vorzugsweise in Gruppenstrukturen.

Der Umgang mit Umkleiden erfordert besondere Sensibilität. Trainer*innen betreten diese Bereiche nur bei Notwendigkeit und unter Wahrung der Privatsphäre.

14. Digitale Kommunikation

Digitale Kommunikation ist Bestandteil des Vereinsalltags und wird verantwortungsvoll gestaltet. Sie erfolgt transparent, sachlich und möglichst in Gruppen. Der Schutz persönlicher Daten sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte stehen im Vordergrund.

Bild- und Videoaufnahmen werden nur mit entsprechender Zustimmung angefertigt und veröffentlicht.

15. Kultur des Hinsehens

Der Verein fördert eine Kultur des Hinsehens. Hinweise, Beobachtungen oder Unsicherheiten werden ernst genommen, unabhängig davon, ob sie eindeutig erscheinen oder nicht.

Wegsehen widerspricht dem Selbstverständnis des Vereins. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Probleme offen angesprochen werden können, ohne dass Nachteile entstehen.

16. Beschwerde- und Meldewege

Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer*innen haben die Möglichkeit, Hinweise oder Beschwerden auf unterschiedlichen Wegen zu äußern. Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Personen, die Hinweise geben, dürfen keine Nachteile erfahren. Transparente Strukturen gewährleisten, dass Meldungen ernst genommen und angemessen bearbeitet werden.

17. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Gehen Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Gewalt ein, erfolgt das weitere Vorgehen strukturiert und besonnen. Zunächst wird der Sachverhalt aufgenommen und sachlich dokumentiert.

Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Einschätzung durch die zuständigen Personen im Verein. Dabei steht der Schutz der betroffenen Person im Mittelpunkt. Gegebenenfalls werden externe Fachstellen hinzugezogen, um eine fachlich fundierte Klärung zu ermöglichen.

Alle Schritte werden nachvollziehbar dokumentiert, wobei auf eine sachliche und nicht wertende Darstellung geachtet wird.

18. Dokumentation und Datenschutz

Die Dokumentation von Hinweisen und Vorfällen erfolgt vertraulich, sachlich und ausschließlich im erforderlichen Umfang. Persönlichkeitsrechte werden gewahrt und Informationen nur an berechnigte Personen weitergegeben.

Datenschutz hat im gesamten Verfahren höchste Priorität.

19. Qualifikation und Sensibilisierung

Alle im Verein tätigen Personen werden über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert. Bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.

Darüber hinaus wird angestrebt, durch Schulungen und Fortbildungen die Sensibilität im Umgang mit dem Thema weiter zu stärken.

20. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden aktiv in das Vereinsleben einbezogen. Sie sollen wissen, dass ihre Meinung zählt und dass sie sich jederzeit äußern können, wenn sie sich unwohl fühlen.

Der Verein unterstützt sie dabei, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren.

21. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind wichtige Partner im Kinderschutz. Der Verein setzt auf eine offene und transparente Kommunikation und bezieht Eltern bei relevanten Entscheidungen ein.

Bei Bedarf erfolgt eine Zusammenarbeit mit externen Fachstellen im Sinne des Kindeswohls.

22. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Das Schutzkonzept wird öffentlich zugänglich gemacht und ist Bestandteil der Vereinskommunikation. Dies stärkt das Vertrauen in die Vereinsarbeit und schafft Transparenz.

23. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Erfahrungen aus dem Vereinsalltag sowie Rückmeldungen von Beteiligten fließen in die Weiterentwicklung ein.

24. Schlusswort

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck des Anspruchs des TuS Holzhausen/Porta e.V., Verantwortung bewusst wahrzunehmen und Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten.

Es dient als Orientierung und Grundlage für ein respektvolles, achtsames und verantwortungsvolles Vereinsleben.

